

## Leistungskatalog: Kostenpflichtige Beratungen für WiE-Mitglieder

Der Verein wohnen im eigentum. die wohnungseigentümer e. V. (WiE) bietet seinen Mitgliedern individuelle Beratungsleistungen rund um ihre Immobilie an. Die Leistungen erfolgen gemäß folgenden Festlegungen:

### 1. Prüfen eines Bauträger-, Bau-, Kaufvertrags, einer Teilungserklärung/Gemeinschaftsordnung oder Baubeschreibung

- 1.1** Der Leistungsumfang für diese Tätigkeiten umfasst die Sichtung und Prüfung der von dem Mitglied eingeschickten Unterlagen sowie, je nach Auftrag, eine schriftliche Stellungnahme oder einen telefonischen mündlichen Bericht über die Prüfergebnisse nebst Hinweisen auf problematische Klauseln und ggf. Änderungsvorschlägen.
- 1.2** Das im Formular „Auftrag für eine WiE-Beratungsleistung“ festgelegte Honorar für die Vertragsprüfung (ohne weitere Anlagen) ist unter der Annahme festgelegt, dass
- die Sichtung des Vertrags bis zu 60 Minuten dauert sowie, je nach Beauftragung,
    - a. die telefonische mündliche Vermittlung der Prüfungsergebnisse eine Zeit von zusätzlich bis zu 60 Minuten erfordert bzw.
      - alternativ -
    - b. die schriftliche Stellungnahme einen Zeitaufwand von zusätzlich bis zu 90 Minuten zzgl. 30 Minuten für telefonische Rückfragen erfordert.
- 1.3** Liegt die zu erwartende Zeit für die Sichtung des Vertrags und ggf. für das Verfassen der schriftlichen Stellungnahme über den zeitlichen Vorgaben nach Ziff. 1.2, wird dem Mitglied der zeitliche Mehraufwand mit Begründung mitgeteilt. Das Mitglied kann dem Mehraufwand schriftlich zustimmen oder von der Beratung zurücktreten. Mehraufwand ist mit 35,00 € (inkl. gesetzlicher MwSt.) je 15 Minuten zu vergüten. Dies gilt auch dann, wenn die Zeit für die telefonische Vermittlung des Prüfergebnisses auf Grund von Umständen, die vom Mitglied zu vertreten sind, über den zeitlichen Vorgaben nach Ziff. 1.2 liegt.

### 2. Prüfen eines Verwaltervertrags

- 2.1** Der Leistungsumfang für diese Tätigkeit umfasst die Sichtung und Prüfung der Vertragsunterlagen sowie eine schriftliche Stellungnahme über die Prüfergebnisse nebst Hinweisen auf problematische Klauseln und ggf. Änderungsvorschlägen.
- 2.2** Das im Formular „Auftrag für eine WiE-Beratungsleistung“ festgelegte Honorar für die Vertragsprüfung (ohne weitere Anlagen) ist unter der Annahme festgelegt, dass
- die Sichtung des Vertrags höchstens 60 Minuten dauert und
  - die schriftliche Stellungnahme einen Zeitaufwand von zusätzlich höchstens 60 Minuten erfordert.
- 2.3** Liegt die zu erwartende Zeit für die Sichtung des Vertrags und die schriftliche Stellungnahme über den zeitlichen Vorgaben nach Ziff. 2.2, wird dem Mitglied der

zeitliche Mehraufwand mit Begründung mitgeteilt. Das Mitglied kann dem Mehraufwand schriftlich zustimmen oder von der Beratung zurücktreten. Mehraufwand ist mit 35,00 € (inkl. gesetzlicher MwSt.) pro 15 Minuten zu vergüten.

- 2.4.** Eine telefonische Beratung ist bei dieser Leistung nicht vorgesehen, findet aber auf Wunsch des Auftraggebers statt und ist dann mit 35,00 € (inkl. gesetzlicher MwSt.) je 15 Minuten zu vergüten.

### **3. Rechtsberatung (telefonisch oder schriftlich)**

Bei Bedarf können Mitglieder durch die Berater des Vereins eine telefonische oder schriftliche Rechtsberatung erhalten.

Soll ein/e Berater/in des Vereins die Anfrage eines Mitglieds schriftlich beantworten (schriftliche Rechtsberatung) oder im Auftrag des Mitglieds Reklamationen oder Beschwerden verfassen oder anderen Schriftverkehr übernehmen, informiert der/die Berater/in das Mitglied über den ungefähren zeitlichen Umfang der schriftlichen Ausarbeitung, damit dem Mitglied die zu erwartenden Kosten bekannt sind. Die Zustimmung des Mitglieds bzgl. des anfallenden Zeitaufwands wird von ihm schriftlich eingeholt.

### **4. Vor-Ort-Bauberatung**

- 4.1** Der Leistungsumfang umfasst die Begleitung des Auftraggebers auf die Baustelle oder zu der Immobilie und deren Begehung sowie den mündlichen Hinweis auf sichtbare Mängel oder Bauschäden nebst mündlichen Hinweisen, wie diese beseitigt werden können. Eine Baubegleitung ist in allen Phasen eines Neubaus bis zur Abnahme möglich, ebenso die Ermittlung des Modernisierungs- und Sanierungsbedarfs vor dem Kauf einer Wohnung in einem Bestandsgebäude bzw. eines älteren Hauses.

- 4.2** Die Vor-Ort-Bauberatung entspricht nicht der Objektüberwachung nach § 34, Leistungsphase 8 der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure).

### **5. Bau-/Kaufberatung (telefonisch oder schriftlich)**

Außer einer Vor-Ort-Bauberatung kann das Mitglied eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen oder weitere schriftliche Aufträge erteilen, wie z.B. die Prüfung von Unterlagen für die Vor-Ort-Bauberatung, die Sichtung von Leistungsbeschreibungen, Plänen oder Fotos, das Erstellen einer Mängelliste oder eine Dokumentation des Baufortschritts.

### **6. Preise**

Die Preise für die einzelnen Leistungen ergeben sich, soweit sie zuvor nicht aufgeführt sind, aus dem jeweils aktuellen Formular „Beratungsauftrag“, zu finden auf der Website des Vereins unter <https://www.wohnen-im-eigentum.de> -> Über WiE -> Geschäftsstelle – Formular-Center“.

Dieser WiE-Leistungskatalog ist gültig ab dem 01.08.2019